

Maßnahmenentwurf zur Festsetzung der Entbündelungsentgelte

Dr. Georg Serentschy

Geschäftsführer des Fachbereichs Telekom der RTR-GmbH



Was ist Entbündelung: Definition und Bedeutung

- Das zur Verfügungstellen der TA-Leitung für Alternative Betreiber:
 - Vollentbündelung
 - Shared use
 - Teilentbündelung
- Bedeutung von Entbündelung
 - für Alternative Betreiber
 - für Konsumenten

Streitfrage: um welches Entgelt?



Kernpunkte des Maßnahmenentwurfs



Kernpunkte des Maßnahmenentwurfs

- Entbündelungsmiete neu: netto € 10,70
- Zur Berechnung wurde das Bottom-up Modell verwendet:
 - Bottom-up-Modell vom Verwaltungsgerichtshof in einem Erkenntnis bestätigt
- Mieten für Kollokationsflächen wurden adaptiert
 - Maßstab: Immobilienpreisspiegel
 - Referenzpreis wurde präzisiert
 - bei Adaptierungsaufwand: Kosten für den Entbündelungspartner werden um 50% reduziert



Kernpunkte des Maßnahmenentwurfs: Regelungen zur monatlichen Entbündelungsmiete

	Monatliches Entgelt NEU (in EUR; netto)	Monatliches Entgelt ALT (in EUR; netto)
Gesamte Anschlussleitung (Telefonleitung)	10,70	10,90
Teilabschnitte	10,70 bzw. 8,27	bisher: 10,90 bzw. 8,43
Hausverkabelung	0,-	0,-



Sonstige Regelungen

- Pauschalentgelte (z.B. für Herstellung): in bisheriger Höhe angeordnet
- Pönalen (z.B. für Verzögerung) wie bisher angeordnet
- Geltungsdauer der Anordnung:
 - ab Zustellung des Bescheids (voraussichtlich Jänner 2006)
 - bis ca. Ende 2006 (Abschluss der nächsten Marktanalyse)



Strittige Fragen im Zuge des Verfahrens: Argument technologischer Wandel

Vorbringen:

- Leitungsungebundene Technologien (WiMax oder W-LAN) sind Substitute für CuDA (herkömmliche Telefonleitung)
- Bei der Ermittlung der Kosten effizienter Leistungserstellung (FL-LRAIC-Ansatz) seien nur die (geringeren) Wiederbeschaffungskosten für diese Technologien zu berücksichtigen (nicht aber für die „teuren“ CuDAs).

Telekom-Control-Kommission:

- Argument ist ökonomisch unrichtig, weil diese Technologien (derzeit) keine validen Substitute darstellen
 - ➔ daher auch Widerspruch zur geltenden Marktdefinition (TKMVO 2003)



Strittige Fragen im Zuge des Verfahrens: Argument der Überamortisation des Anschlussnetzes

Vorbringen:

- Anschlussnetz der Telekom Austria sei durch bisher zu gering angesetzte Nutzungsdauern bereits wiederholt bezahlt und daher überamortisiert;

Telekom-Control-Kommission:

- Argument ist nach den Analysen der Amtssachverständigen empirisch unhaltbar. Dies ergibt sich aus den Tarifgenehmigungsanträgen und dem gegenständlichen Verfahren.



Strittige Fragen im Zuge des Verfahrens: Berechnungsmethode

Vorbringen:

- Dynamische Methode (Annuitätenrechnung) zur Ermittlung der monatlichen Mietkosten wird gefordert.

Telekom-Control-Kommission:

- Vorgeschlagene Berechnungsmethode beruht auf in sich widersprüchlichen Grundannahmen
- widerspricht dem FL-LRAIC-Ansatz
- Statische Methode der Amtssachverständigen für Ermittlung von FL-LRAIC-Entgelten besser geeignet



Strittige Fragen im Zuge des Verfahrens: Argument Anzahl der TASL

Vorbringen:

- Die Durchschnittskosten je Teilnehmeranschlussleitung (TASL) sind von der Anzahl der Teilnehmeranschlussleitungen unabhängig

Telekom-Control-Kommission:

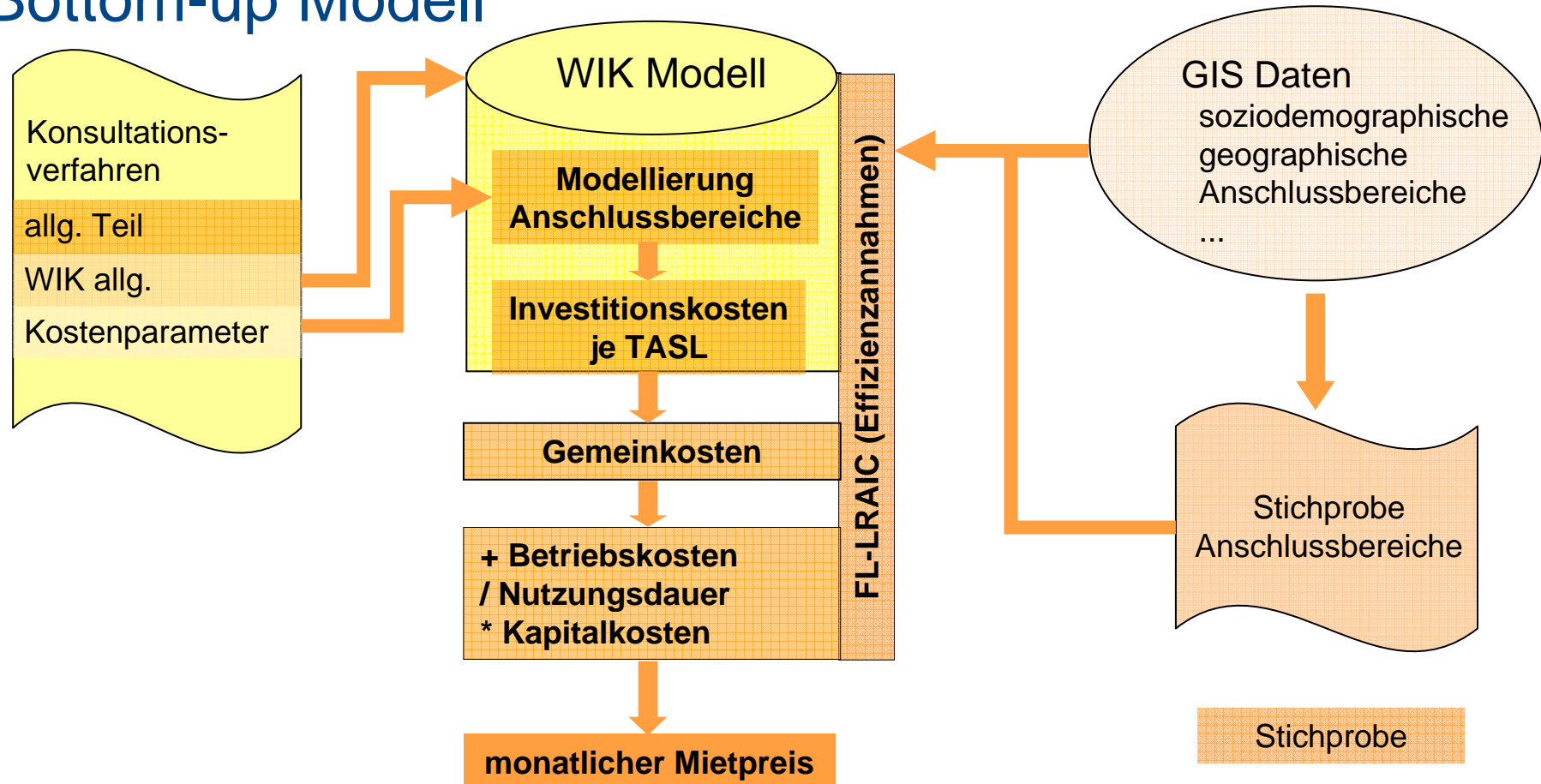
- Analysen der Amtssachverständigen zeigen, dass die Durchschnittskosten sehr wohl von der Gesamtanzahl der Teilnehmeranschlussleitungen abhängig sind (Kostendegression!)



Bottom-up Modell



Ermittlung der Entbündelungsmiete mittels Bottom-up Modell

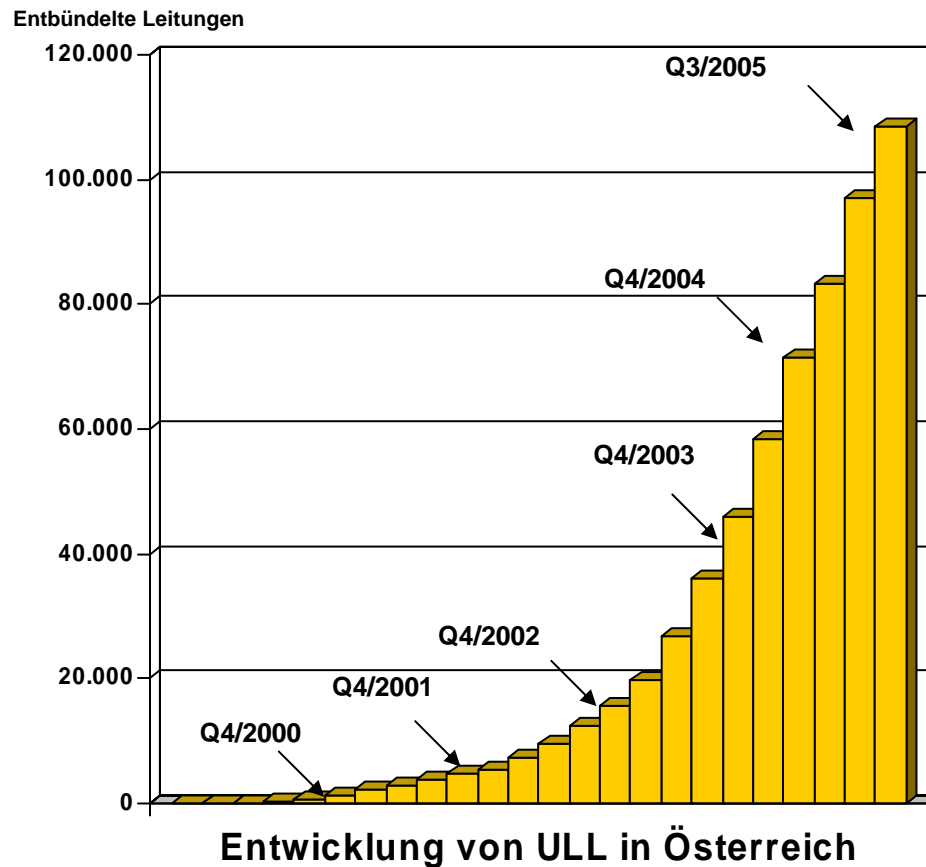




Marktdaten zur Entbündelung



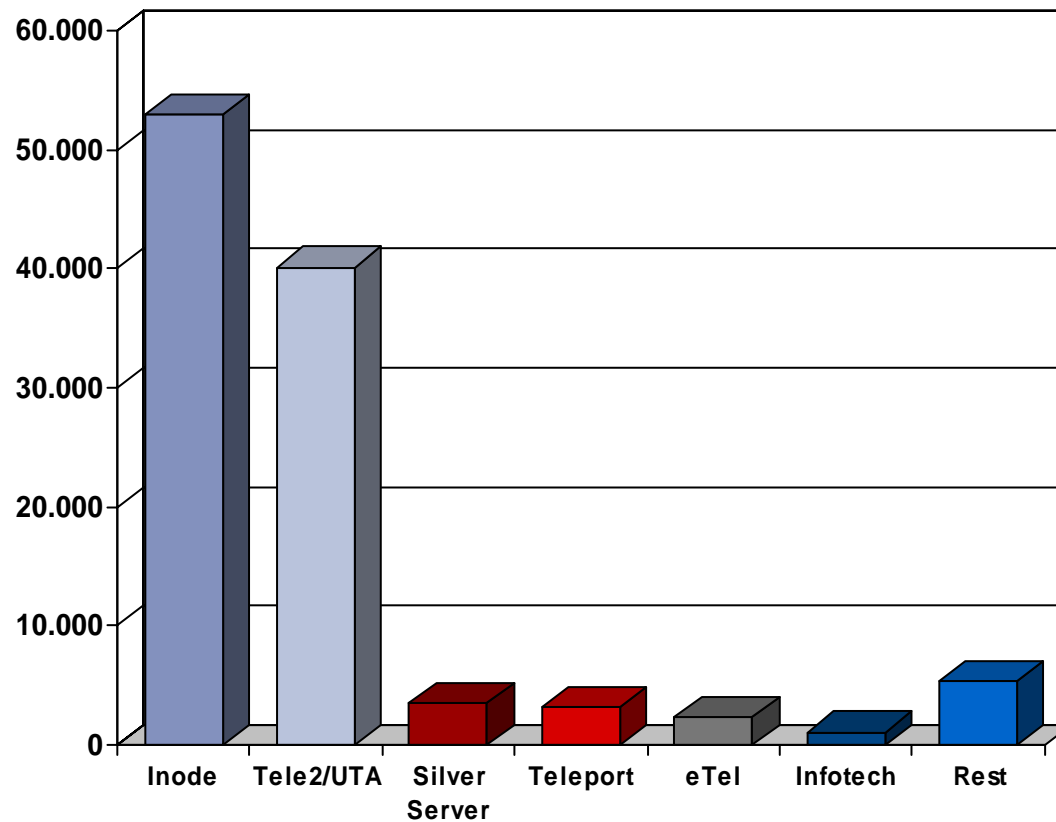
Entwicklung von ULL in Österreich (2000 – 2005)



- Jährliche Steigerungsrate bei entbündelten Leitungen lag in Q3/2005 bei 86% (Wachstum jedoch auf niedrigem Niveau: Q3/2005 – 3,8% der TA-Leitungen sind entbündelt)
- Trends:
 - Breitbandig genutzte entbündelte TASLs nehmen zu
 - Entbündelungsvarianten Shared Use und Teilentbündelung nur sehr gering nachgefragt

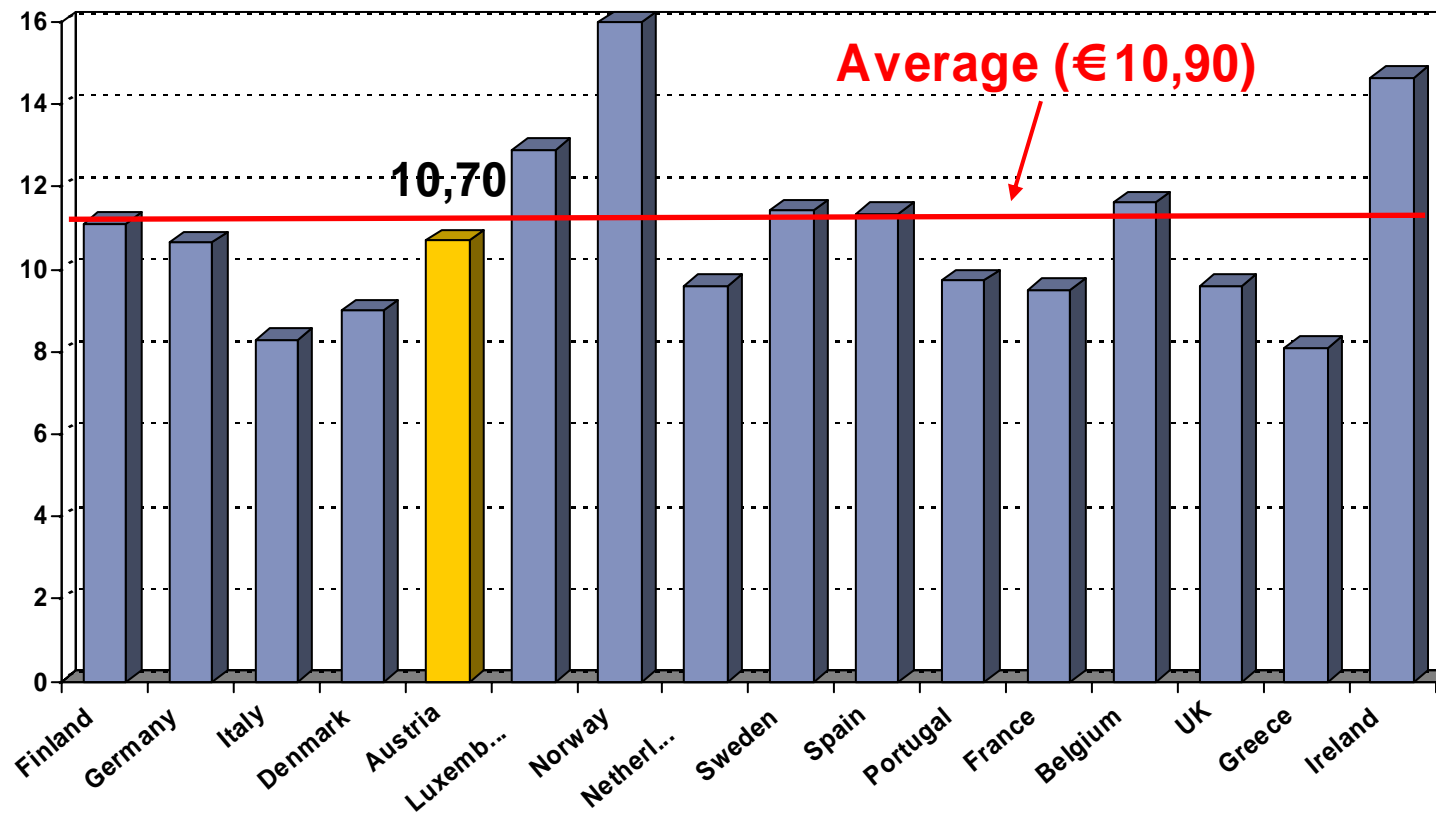


Entbündelte Teilnehmeranschlussleitungen (Ende Q3/2005)





Europ. Vergleich der monatl. Überlassungsentgelte



Quelle: Mc Cullen International (Stand 24. Okt.)